

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

142 (27.5.1842)

Freitag, den 27. Mai 1842.

Spanien.

Madrid, 16. Mai. (Korresp.) Die Deputirtenkammer beschloß sich in der heutigen Sitzung mit einem Berichte über den auf das Landheer sich beziehenden Gesetzentwurf. Der Seceminister hat nun ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt, welchem zufolge die span. Marine bestehen soll aus: 1 Linien-schiff, 4 Fregatten, 1 Korvette, 9 Briggs, 8 Goelletten, 4 Dampfboote und 9 kleineren Fahrzeugen. Das Matrosenkorps soll aus 3260 und die Seetruppen aus 2400 Mann bestehen. In der Deputirtenkammer ist mit deren Genehmigung die Verwahrung der barcelonae Provinzialdeputation gegen das Gesetz über die Provinzial- und Stadtrathe auf den Kammerstisch gelegt worden. — Aus Barcelona wird geschrieben, daß es dort noch immer nicht ganz ruhig ist. Der karlistische Gefe Felipe hat sich wieder im Gebirge Oberkataloniens blicken lassen und mit weit bedeutenderen Streitkräften, als vor seinem augenblicklichen Verschwinden. Das Gerücht seines Entkommens über die französische Gränze war eine von den dies- und jenseits lebenden Karlisten ausgesprengte Kriegslist. — Das mehrbesprochene Banket hat gestern stattgefunden; es dauerte von 7 1/2 Uhr bis kurz vor Mitternacht. Hr. Dlozaga saß neben dem interimistischen franz. Geschäftsträger, dem jungen Herzog von Glücksberg und dem mexikanischen Geschäftsträger; Hr. Nyon und die andern Glieder des diplomatischen Korps befanden sich dem Hrn. Dlozaga gegenüber. Der Rathspräsident und der Minister des Innern waren aus bekannten Gründen anwesend. Der Reichsverweser trank auf die Gesundheit aller Anwesenden. Der Herzog von Decazes (Glücksberg) wird jetzt regelmäßig den wöchentlichen Empfangsabenden bei dem Regenten beiwohnen.

Afrika.

* Maſta, 10. Mai. [Aus einer engl. Mittheilung.] Aus Tunis schreibt man uns vom 3. Mai: „Der Bey [welcher bekanntlich in der Regentschaft die Negerſklaverei abgeſchafft hat, und darin mit dem guten Beispiel voranging] hat einen neuen Befehl erlaſſen, wonach alle ſeine Behörden an der Gränze der Regentschaft inſkünftige die Einfuhr von Sklaven aus dem Innern Afrikas zu verhindern haben, und wonach jeder Schwarze, der von nun an ſein Gebiet irgendwie betritt, unbedingt und in Ketten frei ſeyn ſoll. Man ſagt ſich allgemein, daß zu Bona und Konſtantine und noch in andern Theilen Algeriens etablirte Franzoſen nahe an der Gränze von Tunis einen regelmäßigen Negers-

ſklavenhandel treiben. Dieſe neue Verfügung des Bey wird ihnen aber in ihrem ſchändlichen Gewerbe in die Quere kommen, denn wenn jenes Geſetz im Innern Afrikas bekannt wird, ſo darf man wohl annehmen, daß die gewinn-gierigen Sklavenhändler nicht wieder kommen werden, weitere Sklaven zu bringen, da alle ſolche Sklaven, wenn ſie der Gränze von Tunis ſich nähern und über ſie entwiſchen, alsbald frei ſeyn und demgemäß von den menſchenfreundlichen Beys Behörden in Schutz werden genommen werden.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Ein Schreiben aus Philadelphia vom 12. März enthält Notizen, die für die Auswanderungsluſtigen von Wichtigkeit ſind: „Die Geldverlegenheiten, heißt es darin, haben eine traurige Höhe erreicht, und obgleich dieſer Lage ein Geſetz paſſirte, wonach die Banken ihre Noten einlöſen müſſen, ſo iſt die Ausſicht auf einen beſſeren Stand der Sache noch nicht denkbar und es häuften ſich täglich Bankerotte auf Bankerotte — und es gehört das Metallgeld unter die Seltenheiten. In Folge deſſen und der ſichern Ausſicht auf Krieg (zwiſchen Texas und Mexiko) ſtockten nicht allein der Handel, ſondern auch die Gewerbe, ſo daß gegenwärtig über 3000 Arbeiter brodlos ſich in Philadelphia umhertreiben und mitunter dem ſchrecklichſten Elende preisgegeben ſind. Ueberhaupt glaube ich meine deutſchen Landsleute, die ich immer noch für meine Brüder halte, vor der Auswanderung aufrichtig warnen zu müſſen, da ſie ſo ſelten die Wahrheit erfahren. Wenn ein armer Ausgewandelter nach ein paar Monaten ſchon 100 fl. oder dergleichen nach Europa ſendet, ſo werden jene, die es erfahren, angeſeuert — ſie verſprechen ſich goldene Berge in dieſem Lande und ahnen nicht, daß es eine Lockſpeife iſt, daß ehrloſe Kreaturen von Auswanderungsagenten Vorſchüſſe und Bezahlung annehmen, um ihre Verwandten und Freunde in der alten Heimath zu verleiten, ihre Schiffe zu beſtücken — auch mir hat man ſolche Anerbieten gemacht, aber ich habe ſie mit Verachtung zurückgewieſen, da ich kein Verräther an meinen ehemaligen Mitbrüdern werden mag. Was mich betrifft, ſo habe ich keinen Augenblick zu bereuen, den amerikaniſchen Boden betreten zu haben, da ich bis jetzt immer Beſchäftigung hatte, aber ich ſehe doch das Elend ſo vieler, die an Entblößung und Hunger leiden — einem Elend, wie Sie es wohl ſchon aus den Berichten von Paris und London vernommen haben mögen. (Org. d. Public.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Maſlot

[B.29.3] Nr. 1464. Karlsruhe.



Bekanntmachung.

Die nach §. 3 der Verwaltungsordnung abzuhaltende ordentliche Generalverſammlung wird am Montag, den 6. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem großen Rathhauſſaale dahier ſtattfinden. Der Verwaltungsrath wird über die Verwaltung und über die Rechnungsergebnisse des vergangenen Jahres Rechnung ablegen, und einige Gegenstände der Verwaltung der Generalverſammlung zur Beratung und Zuſtimmung übergeben. Sodann wird die in Folge des §. 18 der Verwaltungsordnung zur Ergänzung des Verwaltungsraths und Ausſchusses nöthige Wahl ſtattfinden. Das Nähere hierwegen beſtimmt die Wahlordnung, welche dahier auf unſerm Bureau und auswärtig bei unſern Geſchäftsfreunden erhoben werden kann.

Die nicht zu Karlsruhe wohnenden Mitglieder werden erſucht, ihre Wahlzettel längſtens bis zum Samstag, den 28. Mai d. J.,

bei dem Geſchäftsfreunde ihres Bezirks abzugeben, die dahier wohnenden Mitglieder aber in der Generalverſammlung ſelbſt zu wählen. Wir verbinden mit dieſer Bekanntmachung die ergebniſſe Einladung zur zahlreichem Theilnahme an der Generalverſammlung und an dem Wahlaſte. Karlsruhe, den 9. Mai 1842.

Der Verwaltungsrath.

[B.52.3] Sulzbach bei Oberſirch.

Gröſſnung der Badanſtalt

zu Sulzbach im Renchtale

ſindet am 1. Juni d. J. ſtatt. Indem ich dieſes einem verehrten Publikum hiemit ergebniſſen anzeige, und mich hiñſichtlich der vielſeitigen Heilkräfte meiner Quellen auf erprobte Thatſachen berufe, laſe ich zu recht zahlreichem Beſuche mit dem Bemerken ein, daß ich meine Anſtalt ſo eingerichtet habe, daß ſie nach dem Verhältniß der geſtellten billigen Preiſe und reellen Bedienung dem Wunſche der mich beſuchenden Gäſte vollkommen entſprechen wird.

Sulzbach bei Oberſirch, den 18. Mai 1842.

Joseph Börſig,

Eigenthümer der Brunnen- und Badanſtalt.

[B.62.3] Bruchſal. (Geldauszuleihen.)

Bei unterzeichnete Verwaltung ſind gegenwärtig mehrere Gelder zum Ausleihen in beliebigen Summen (jedoch nicht unter 50 fl.) zu 5 und nach Umſtänden auch um geminderte Procente disponibel.

Bruchſal, den 21. Mai 1842. Großh. bad. Verwaltung milder Stiftungen. Beter.

[B.87.3] Heidelberg. (Geldauszuleihen.) Bei der hieſigen Sparcaſſe für Landgemeinden der Unterheinreidabtheilung liegen mehrere tauſend Gulden zum Ausleihen und zu Viehanſaſen unbemittelter Landwirthe bereit. Heidelberg, den 23. Mai 1842.

Der Verwaltungsrath. [B.91.3] Nr. 254. Karlsruhe. (Verſteigerung.) Für den Zeitraum vom 1. Juni 1842 bis dahin 1843 wird der Dinger aus den Fehngſtällen zu Karlsruhe am

Mittwoch, den 1. Juni d. J.,

Vormittags um 9 Uhr,

auf dem dieſſeitigen Bureau dahier, jener aus den Fohlenſtällen aber am nämlichen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ruppurr im Fohlenhofe öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert.

Karlsruhe, den 23. Mai 1842.

Großh. bad. Landesgeſtüttskaſſe.

M. Krauß.

[A.879.3] Ettlingen. (Steinkohlenlieferung betreffend.) Für die dieſſeitige Anſtalt ſind im Jahr 1842 73 Tontner Steinkohlen erforderlich, welche im Wege der Summiſſion begeben werden ſollen, und es iſt zur Einreichung der Summiſſionen Tagſahrt auf

Montag, den 30. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt. Die Summiſſionen ſind verſchloſſen mit der Aufſchrift „Steinkohlenlieferung betreffend“ einzureichen, und es iſt darin der Preis für den Tontner in Worten, ſo wie die Gattung Steinkohlen, welche Summittent zu liefern beabſichtigt, anzugeben.

Die Lieferungsbedingungen ſind dahier eingesehen oder eingeholt werden. Ettlingen, den 9. Mai 1842.

Großh. bad. Montirungskommiſſariat.

Schulz, Major.

[B.46.3] Nr. 8004. Weinheim. (Entmündigung.) Durch Erkenntniß vom 7. d. M., Nr. 7057, wurde der hieſige Bürger und Färbermeiſter Philipp Fuhs I. wegen partieller Störung ſeiner Verſtändlichkeit und unter Pflegschaft des hieſigen Bürgers und Werders Georg Simon geſetzt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird. Weinheim, den 20. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Goſel.

(A.959.1) Nr. 4404. Ettlingen. (Mundtoterklärung.) Die Joſeph Adolfs Witwe von Wölterebach wird wegen unregelmäßigen Lebens und Hangs zum Trunke für mundtoter erklärt, und ihr Jakob Schneider daſelbſt als Beiſtand beigegeben, ohne deſſen Zuſtimmung ſie die im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht abſchließen kann. Ettlingen, den 11. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wundt.

[B.63.3] Schoppheim. (Mundtoterklärung.) Der Jakob Endwig von Rauburg wird wegen Vermögensverschwendung im erſten Grad für mundtoter erklärt, und der Johannes Endwig von da als Aufſichtspfeger beſtellt, ohne deſſen Mitwirkung er die im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann. Schoppheim, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

[B.44.3] Nr. 4415. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Die hieſige Gemeinderrechnung ſchuldet der Pfarrſtichtungsverrechnung dahier nachſtehende Kapitalpoſten,

worüber die Schuldenſummen, die nicht näher bezeichnet werden können, nicht aufzuführen ſind, und es wird deswegen vor dem Erwerbe derſelben gewarnt.

1) über 100 fl.

2) „ 260 fl.

3) „ 1025 fl.

4) „ 200 fl.

5) „ 250 fl.

Ueberlingen, den 10. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Vieſimhaus.

[B.103.3] Nr. 2672. Salem. (Bekanntmachung.) Die Familie Peter Georges und Michael Laſgare von Heipertsweiler, ſon. franz. Departements „du bas Rhin“ befinden ſich ſeit dem 8. v. M. dahier in Unterſuchung wegen Prellerei. Dieſelben haben verſchiedene werthvolle Gegenstände bei ſich, über deren Beſitz ſie ſich theils ungenügend, theils widerſprechend ausweiſen, und man daher annehmen muß, daß ſie ſolche auf unrechte Weiſe ſich zu eigen gemacht haben.

Darunter befinden ſich z. B.:

1) eine ſilberne moderne Taſchenuhr mit ſilbernem Zifferblatt und darauf beſindlichen römischen Ziffern.

2) Zwei lange ſilberne Halsketten, wovon die eine ohne Schloß.

3) Ein ſilbernes faconirtes Nadelbüchſchen.

4) Ein maſſiver goldener Herrenſtegelring ohne Buchſtaben und Wappen.

5) Ein goldenes Anhängkreuz.

6) Ein Paar moderne mattgoldene Damenohreringe; auf jedem derſelben ſind 4 rothe kleine Steine geſetzt. Wer auf dieſe Gegenstände Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, ſich ungeſäumt anher zu wenden.

Salem, den 18. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rudmich.

[A.672.3] Nr. 5303. Gengenbach. (Verſchollenheitserklärung.) Da der Schloſſergeſelle Valentin Lehmann von Oberharmerbach in Folge der dieſſeitigen Aufforderung vom 16. März v. J. weder von ſeinem Aufenthalt Nachricht gegeben, noch über ſein in pflegſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen ad 949 fl. 49 kr. verfügt hat, ſo wird er für verſchollen erklärt, und das Vermögen ſeinen erbfähigen Verwandten in fürſorglichen Beſitz ausgeſetzt.

Gengenbach, den 22. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wasmert.

[A.820.3] Nr. 6835. Ladenburg. (Verſchollenheitserklärung.) Es hat ſich Chriſtoph Meng von Neckarhauſen auf die dieſſeitige öffentliche Aufforderung vom 24. Dezember 1840, Nr. 16,784, zur Uebernahme ſeines Vermögens in der anberaumten Friſt nicht angemeldet. Derſelbe wird demnach für verſchollen erklärt, und wird ſomit deſſen Vermögen an ſeine bekannten nächſten Erben gegen Kautions in fürſorglichen Beſitz gegeben.

Ladenburg, den 1. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Dürheimb.

vd. Brentano.

[A.884.3] Nr. 11,919. Raſſatt. (Verſchollenheitserklärung.) Nachdem ſich Schmiedgeſelle Mathias Müller von Stollhofen auf die Aufforderung vom 22. Juli 1831 nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe hierdurch für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den bekannten nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Raſſatt, den 6. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Schaff.

Genehmigung, haben den Verkauf des nachbeschriebenen eigen- thümlichen Gartens beantragt. Da solcher nur im Wege öffentlicher Versteigerung geschehen kann, so wird hiermit Tagfahrt zur Versteigerung auf

Samstag, den 28. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Garten selbst festgesetzt, und hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen sowohl bei dieserseitiger Stelle, als bei dem Stadtmagistrats- rathsrathlichen Amtsbüro eingesehen werden können.

Beschreibung des Gartens:

1/2 Morgen im dritten Gewand neben Naturalienfabri- cationsdiner Kuppel und dem städtischen Fruchtmesser Wag- ner, mit edlen Bäumen, tragbaren Brunnen, Garten- haus und Gesehthütte.

Karlsruhe, den 6. Mai 1842.

Großherz. bad. Stadtmagistrat.

G. Gerh. v.



[B.353] Etlingen. (Ver- steigerung der Wirthschaft zum goldenen Kreuz.) Aus der Verlassenschafts- masse der verlebten Kreuzwirth Karl Stein'schen Eheleute von Etlingen werden

Donnerstag, den 2. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause selbst öffentlich versteigert:

- 1) eine zweistöckige steinerne Behausung nebst Keller, Stallung und Hofraum, mit darauf ruhender Real- schuldgerechtigkeit zum goldenen Kreuz;
2) eine daran angebaute zweistöckige steinerne Behausung mit gewölbtem Keller und hinten anstoßender, neu er- baute steinerne Scheuer und Stallung, dahier an der Haupt- und Abfuhrstraße gelegen, und
3) sämtliche vorhandene Wirthschaftsgeräthschaften.

Die Gebäulichkeiten können inzwischen täglich eingesehen und die Steigerungsbedingungen bei Handelmann J. W. Pfeiffer dahier vernommen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- zeugnissen auszuweisen.

Etlingen, den 19. Mai 1842.

Großherz. bad. Amtsvorsteher.

Braunw. v.

vdt. Vogel,

Notar.

[A.866.3] Achern.

(Mühlenerstei- gerung.)



Die in Nr. 76 und Nr. 80 dies- ser Blätter zur Versteigerung angeschrieben gewesene Gerberei in Heidelberg ist ansezt zugleich zu ver- pachten, oder wird dieselbe auch aus der Hand verkauft.

In Lit. B. Nr. 33 bei Weinwirth G. J. Walz ist das Nähere darüber zu erfragen.

Achern, den 11. Mai 1842.

Wittwe Burger.



[A.641.] Heidelberg. (Gerber- reiverpachtung oder Handver- pachtung.) Die in Nr. 76 und Nr. 80 dies- ser Blätter zur Versteigerung angeschrieben gewesene Gerberei in Heidelberg ist ansezt zugleich zu ver- pachten, oder wird dieselbe auch aus der Hand verkauft.

In Lit. B. Nr. 33 bei Weinwirth G. J. Walz ist das Nähere darüber zu erfragen.

[B.59.3] Emmendingen.

(Gasthof zu ver- pachten.)



Die in Nr. 76 und Nr. 80 dies- ser Blätter zur Versteigerung angeschrieben gewesene Gerberei in Heidelberg ist ansezt zugleich zu ver- pachten, oder wird dieselbe auch aus der Hand verkauft.

In Lit. B. Nr. 33 bei Weinwirth G. J. Walz ist das Nähere darüber zu erfragen.

Emmendingen, den 19. Mai 1842.

Wilhelm Reinhold, jun.

[B.3.] Bruchsal.

(Mühlenerstei- gerung.)



Die in Nr. 76 und Nr. 80 dies- ser Blätter zur Versteigerung angeschrieben gewesene Gerberei in Heidelberg ist ansezt zugleich zu ver- pachten, oder wird dieselbe auch aus der Hand verkauft.

In Lit. B. Nr. 33 bei Weinwirth G. J. Walz ist das Nähere darüber zu erfragen.

Mittwoch, den 15. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Mühle selbst durch den Notar Iller öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die zu versteigernden Gegenstände bestehen aus einem massiv von Stein erbauten neuen zweistöckigen Wohnhause mit 5 heizbaren Zimmern, einer Küche, mehreren Spei- dern und zwei Kellern, sowie in einer geräumigen Scheuer mit Viehhallen, 8 Schweinfällen, Wagenremise, Wasch- und Badhaus und einer starken Brunnenquelle, und end- lich in

- 1 Viertel 20 Ruthen Gemüsegarten,
2 " 20 " Baumgarten,
1 " 35 " Wiesen, theilweise mit Bäumen besetzt, und
8 " " bestes Ackerfeld.

Die Mühle ist vorzüglich eingerichtet und sehr gut un- terhalten. Dieselbe besteht aus drei Mahlgängen, 1 Gerb- gang, 1 Schwingmühle, 1 Delmühle mit 2 holländer Pres-

sen, 1 Hanfwebe und 1 Wappmühle, sodann in einem stei- nernen Wasserbau mit 5 Rädern.

Das Ganze liegt in dem freundlichen Thale gegen Hel- delheim, ist nur eine Viertelstunde von dem Eisenbahnhofe entfernt, stets mit reichlichem, niemals eintretendem Was- ser versehen, sonach zur Anlage eines Fabrikgeschäftes be- sonders geeignet.

In Folge der bevölkerten Umgegend ist die Mühle immer in vollem Gange und sichert dem künftigen Bes- tzer ein gewisses Einkommen.

Geschieht ein annehmbares und den Anschlag erreichendes Gebot, so erfolgt der Zuschlag in kürzester Frist.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben hinfällige Ver- mögenszeugnisse vorzulegen, wenn dieselben zur Verstei- gerung zugelassen werden sollen.

Bruchsal, den 14. Mai 1842.

Großherz. bad. Amtsvorsteher.

G. Naibel.



[B.99.2] Speyer.

(Gasthof zu verlan- gen.)

Der Unterzeichnete ist geneigt, sein in der Stadt Speyer an der nach der fliegenden Brücke und Rhein- haupten führenden Straße ge- legenes Wirthshaus, zum Karren geschuldet, unter ganz vortheilhaften Bedingungen und mehrjährigen Zahlungsster- minen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe ist massiv aus Stein gebaut, und enthält mit einem Nebenbau 13 heizbare Zimmer, drei Küchen, mehrere Kammern, drei große geräumige Speicher, ein Brennhaus, einen großen gewölbten Keller, Hof mit Brunnen, eine große Scheuer, Stallung für 30-40 Pferde, dann noch mehrere Schweinfälle.

Es ist zu jedem Geschäft, besonders aber zu einer Gast- wirthschaft geeignet, auch könnte seiner Räumlichkeit wegen mit leichter Kosten eine Bierbrauerei eingerichtet werden.

Hierauf Reflectirende belieben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, der hierüber nähere Aus- kunft erteilt.

Speyer, den 24. Mai 1842.

A. Sellmann,

Regierungsanzw.

[B.50.2] Nr. 2917. Gernsbach. (Holzverstei- gerung.)

Dienstag, den 31. d. M., werden aus der Forstdomäne Schwarzegehren, Schlag Nr. 6, Forstbezirk Gernsbach, durch Bezirksforstverwalter Beckmann öffentlich versteigert:

- 12 Stück eichene Nuthholzfämme,
6 " tannenes Bauholz,
24 1/2 " Kiefer eichene Scheiter,
15 " " Prügel und
1 " tannene dto.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Schwarze- gehrenschlag.

Gernsbach, den 20. Mai 1842.

Großherz. bad. Forstamt.

v. Kettner.

[B.58.2] Offenburg. Holzver- steigerung.)

Am Donnerstag, den 2. Juni

Vor- und Nachmittags,

werden im hiesigen Stadtwaide, Distrikt Gellgerth, gegen

Bezahlung vor der Abfuhr versteigert:

- 162 Stämme schälreines, meist vorzügliches Wagner- holz und zum Theil geringeres Bauholz,
130 Klaster schälreines Scheitholz,
10 Klaster Stockholz und
10.000 Stück eichene Wellen.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft Morgens halb 8 Uhr auf der Hiebstele statt finde.

Offenburg, den 20. Mai 1842.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

[B.66.2] Nr. 2918. Gernsbach. (Holzverstei- gerung.)

Mittwoch, den 1. Juni, werden aus Domänen- waldungen des Forstbezirks Gernsbach auf dem Stroßenzug durch den Bankwald bis zum Wäldenbild folgende Holzpor- timente durch Bezirksforstverwalter Beckmann versteigert werden:

- 398 Stämme tannenes Bauholz,
153 Stück tannene Säglische,
730 " Stangen verschiedener Stärke,
30 Stämme eichenes Bauholz,
130 Stück eichene Stangen,
21 Klaster tannenes und eichenes Scheitholz,
10 1/2 " " Prügelholz,
4800 Stück Reißwellen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr am Rehböflein.

Gernsbach, den 21. Mai 1842.

Großherz. bad. Forstamt.

v. Kettner.

[B.106.1] Ettenheim. (Offene Stelle.) Durch die Beförderung des diesseitigen Rechtspraktikanten ist dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 450 fl., welcher nach Verhältnis auf 500 fl. erhöht werden kann, erledigt worden.

Die Herren Rechtspraktikanten wollen sich daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldigst an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden, da fragliche Stelle sogleich wieder besetzt werden muß.

Ettenheim, den 23. Mai 1842.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Nieder.

[A.705.3] Nr. 5618. St. Blasien. (Offene Stelle.) Die Stelle des mit jährlichen 500 fl. besoldeten Rechtspraktikanten, mit welcher noch mehrere Acciden- zien verbunden sind, ist bei dem diesseitigen Bezirksamte er- ledigt, und

längstens bis Ende Juli d. J. wieder zu besetzen.

Die hierzu lusttragenden Herren Rechtspraktikanten wer- den ersucht, sich in portofreien Schreiben mit Beilegung ihrer Zeugnisse bald an den unterfertigten Amtsvorstand zu wenden.

St. Blasien, den 26. April 1842.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Ernst.

[A.848.3] Nr. 8115. Karlsruhe. (Offene Stellen.) Bei diesseitiger Rehtsrevision sind zwei Stellen offen, die man alsbald mit geschäftsgewandten Ra- meralpraktikanten oder Skribenten zu besetzen wünscht. Der

Gehalt besteht in jährlichen 600 fl.; kann aber bei anhal- tendem Fleiße und guten Leistungen erhöht werden. Bei auswärtigen Aufträgen werden angemessene Tages- diäten bewilligt.

Die hiezu Lusttragenden wollen als bald ihre Zeugnisse über Rezeption, seitherige Beschäftigung und moralisches Betragen anher vorlegen. Der Eintritt könnte sogleich ge- schehen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1842.

Ministerium des Innern.

Kathol. Kirchensektion.

Siegel.

vdt. Wirth.

[A.888.3] Nr. 12,819. Lörrach. (Dienstam- trag.)

Beim hiesigen Amte ist ein Aktuarat mit frem Gehalt von 400 fl. und gewöhnlichen Accidenzien vakant geworden, welches man sobald als möglich mit einem geüb- ten Skribenten zu besetzen wünscht. Diese Stelle wird hiezu mit zur Anmeldung ausgeschrieben.

Lörrach, den 7. Mai 1842.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Wacher.

[A.925.3] Nr. 8465. Buchen. (Erimündigung.)

Der Bürger und Bauer Franz Damm von Reisenbach ist durch Amtsbeschluß vom 30. März d. J. Nr. 5931 wegen Geisteschwäche im ersten Grade entmündigt, und für ihn der Bürger Franz Joseph Lenz von dort als Rechtsbeistand verpflichtet worden, ohne dessen Mitwirkung Damm die im Landrechtssatz 513 enthaltenen Rechtsgeschäfte nicht eingehen darf.

Buchen, den 6. Mai 1842.

Großherz. bad. i. l. Bezirksamt.

Lichtenauer.

[A.928.3] Nr. 10,598. Bühl. (Mundobterflä- rung.)

Augustin Reb von Weitenung wurde wegen Berschwörung im ersten Grade für mundobtot erklärt, und ihm in der Person des Bonifaz Bach von da ein Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 513 gedachten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Bühl, am 9. Mai 1842.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Mallebrein.

[A.808.3] Nr. 10,037. Laub. (Ausschlus- senntniß.)

In Sachen des Georg Hurst von Ober- weier gegen seine Ehefrau Magdalena Heimburger wegen Ehescheidung:

In Erwägung, daß die Magdalena Heimburger der ge- richtlichen öffentlichen Aufforderung vom 17. Januar d. J. Nr. 1319 in der anberaumten Frist nicht nachgekommen ist, so wird dieselbe mit ihren etwaigen Einreden andurch aus- geschlossen.

Laub, den 29. April 1842.

Großherz. bad. Oberamt.

v. Neubronn.

vdt. Knöri,

Adv. jur.

[A.908.3] Nr. 7510. Billingen. (Aufforde- rung.)

Am 26. Nov. 1841 starb das uneheliche Kind der verstorbenen Katharina Hummel in Oberehsbach, Namens Ferdinand Hummel, 6 Wochen alt, mit Rücklassung eines Vermögens von 357 fl. 5 fr., in dessen Besitz und Gewähr der großherz. bad. Fiskus in Ermangelung erbfähiger Verwand- ten eingesetzt zu werden verlangt.

Alle jene, welche Erbansprüche an Ferdinand Hummel's Verlassenschaft zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der großherz. bad. Fiskus in Besitz und Gewähr derselben eingesetzt würde.

Billingen, den 8. Mai 1842.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

[B.45.3] Waldshut. (Aufforderung.)

Agathe Wehrle von Stadenhausen, welche im Jahre 1817 nach America ausgewanderte, und seither keine Nachricht von sich gab, wird hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihr durch den Tod ihrer Mutter und der beiden Schwestern Kreszentia und Johanna Wehrle von da angefallenen Erbschaft von ungefähr 400 fl.

binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solche denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukame, wenn Agathe Wehrle zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, am 14. Mai 1842.

Großherz. bad. Amtsvorsteher.

Wuiffon.

[B.23.3] Nr. 6348. Gengenbach. (Gläubiger- aufforderung.)

Die Erben des am 22. März d. J. verstorbenen Amtschirurgen Joseph Maurus Winterhal- ter von Zell haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht eines vorangehenden richtigen Vermögens- und Schuldenverzeich- nisses angetreten, und die Wittve sich unter derselben Bedingung zur Theilnahme an der Gemeinschaft erklärt und damit die Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation beantragt.

Es werden diesem gemäß alle diejenigen, welche Forder- ungen und sonstige Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse geltend zu machen haben, oder aus was immer für einem Grunde machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese

Freitag, den 10. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

bei dem mit der Liquidation beauftragten Distriktsno- tar auf dem Rathhause in Zell persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkun- den anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls den Nicht- erscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaft vorbehalten werden können, welcher nach Befrie- digung der erscheinenden Gläubiger den Erben zukommen wird.

Zugleich werden alle die, welche noch in diese Verlassens- schaftsmasse zu bezahlen schuldig sind, veranlaßt, bis zum Liquidationstage ihre Schuldbreiten an den aufgestellten Ein- zieher daselbst abzutragen, andernfalls sie zu erwarten ha- ben, daß sie nach Ablauf dieser Zeit ohne weitere Erinne- rung auf gerichtlichem Wege zur Zahlung angehalten und so in weitere Kosten versetzt werden würden.

Gengenbach, den 18. Mai 1842.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Wamer.

[B.56.3] Nr. 10,682. Bühl. (Schuldenliqui- dation.)

Der hiesige Bürger und Nagelschmied Gelasius Ulrich und seine Ehefrau Magdalena, geborene Baubendistel von Wöschbach, wollen nach Nordamerika

auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an die genannten Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, in der auf

Dienstag, den 7. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, da ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Wähl, den 13. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rutb.

[B.22.1] Nr. 9332. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schreinermeisters Georg Adam Schneider von Wilsberdingen wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 10. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheidende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, den 17. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Stuber.

vdt. Wächter, Akt. jur.

[B.98.3] Nr. 12.443. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Bürgers und Bauers Franz Adam Erthal in Karlsdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 20. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.

v. Berg.

[A.957.1] Nr. 5485. Wolfach. (Präklusivbescheid.)

In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, Liquidanten gegen

Mathias Wetter von Rippoldsau, Beklagten, Liquidanten, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen an der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Wolfach, den 29. April 1842.

Großh. bad. f. i. Bezirksamt.

Bernbach.

[A.805.1] Nr. 6866. Hüfingen. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des verstorbenen Pfarrers Seemann zu Döggingen werden sämtliche Gläubiger, welche an der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 29. April 1842.

Großh. bad. f. i. Bezirksamt.

Fischer.

[A.942.1] Nr. 6094. Gengenbach. (Präklusivbescheid.) In Sachen verschiedener Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Schmiedemeisters Jakob Breithaupt von Gengenbach, Liquidanten, Forderungen und deren Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, damit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 4. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gutmann.

[A.968.1] Nr. 6180. Gerlachsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant des verstorbenen Johann Grimmer von Gerlachsheim betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gerlachsheim, den 6. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fischer.

[A.977.3] Nr. 2416. Willingen. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Johann Michael Müller von Auerbach, wegen Unterschlagung und Diebstahls, wird nach gepflogener Untersuchung zu Recht erkannt:

Hinsichtlich der angeklagten Unterschlagung sey kein Grund zur Fällung eines gerichtlichen Erkenntnisses vorhanden, und in Betreff der Entwendung zweier Hemden sey die Unterschlagung als aufgehoben, und der beschuldigte Johann Michael Müller des Diebstahls für verächtlich zu erklären; dagegen sey derselbe des heimlichen Austritts aus dem Dienste von Metzger Franz Joseph Kornhals für schuldig zu erachten, der bisher erlassene Arrest aber als Strafe anzurechnen, und Michael Müller in sämtliche Untersuchungskosten zu verfallen.

W. R. W.

Gegeben Willingen, den 5. Februar 1842.

Haager.

Nr. 7720. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Angeklagten unbekannt ist, wird vorstehendes Urtheil an Eröffnungsstatt bekannt gemacht.

Willingen, den 12. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Speer.

[A.966.3] Nr. 7281. Baden. (Versäumungs-erkenntnis.) In der Verlassenschaftsache des dahier verstorbenen Malers Wilhelm Heinrich Augustin Veron aus Mans in Frankreich, wird auf Anrufen der großh. Staatsgüterverwaltung vom 25. v. M. erkannt:

Es werden den nichterscheidenden Erbberechtigten ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der rubrizirten Erbschaftsmasse erhalten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die großh. Staatsgüterverwaltung gekommen ist, und es wird der letztern die Gewähr hiermit erteilt.

W. R. W.

So erkannt

Baden, den 10. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wilhartz.

vdt. Weill.

Da der öffentlichen Vorladung vom 4. Februar v. J. ungeachtet keine Erbberechtigte (Erben, Erbnehmer, Erbsolger) erschienen sind,

Da ferner ein Vermögensverzeichnis gefertigt, und die bekannten Erben zur Antretung vergeblich aufgefordert worden sind, ergibt auf Anrufen der großh. Staatsgüterverwaltung mit Rücksicht auf §. 653 und folg. der Prozessordnung, so wie Norm Art. 5. und L.R.S. 770 wie geschrieben ist.

Zur Beglaubigung: vdt. Weill, Akt. jur.

[A.953.3] Nr. 12.427. Rastatt. (Gesundener Leichnam.) Am 10. v. M., Abends um 7 Uhr, wurde in einem Arme des Rheins bei Iffezheim der unten beschriebene Leichnam aufgefunden.

Wir setzen die verehrlichen Behörden mit dem Ersuchen davon in Kenntniß, etwaige Notizen über die Person und den Heimathsort des Verunglückten uns bald gefälligst mittheilen zu wollen.

Signalement. Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, 5' 4" groß, von mittelstarkem Körperbau, der Kopf mit schwarzen, kurz geschneittenen Haaren bedeckt, der Bart schwarz, Zähne theils schadhast, theils gänzlich fehlend, die Gesichtszüge aber wegen vorangeschrittener Verwesung unkenntlich.

Kleidung. 1) Ein dunkelblaufarbenes Wams, der Rücken u. die Vordertheile desselben mit Kamlot, die Ärmel aber mit Leinwand gefüttert, mit schwarz bornenen Knöpfen versehen; in jedem Knopf findet man ein Steinchen eingepreßt.

In der inneren Tasche des Wams befand sich ein weiß und blau farbiges Schnapstuch von Baumwolle ohne Namen oder Zeichen.

2) Eine vorne doppelte Weste mit stehendem Kragen und 2 Reihen gelber Knöpfe, von schwarzroth marmorirtem Wollzeug, der Rücken und Futtertuch von Leinwand.

3) Ein altes schwarzseidenes Halstuch.

4) Ein Paar grauwilligene neue, lange Beinkleider, Seitentaschen, das Hosenträger mit gewirkten weißen Leinwandbändern, hinten und vorne mit Leder besetzt und mit nähleren Schnallen versehen.

5) Ein noch gut erhaltenes Leinwandhemd, am Kragen und vorne an den Ärmeln mit Hasfen besetzt; unten am Brustschliß die Buchstaben M. L. roth eingenaht.

6) Ein Paar Halbstiefel von Rindleder, wovon der rechte Stiefel vorne gestickt und die Absätze mit starken Nägeln beschlagen sind.

Rastatt, den 12. Mai 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Borbeck.

[A.611.3] Nr. 1777. Tauberhofsheim. (Erbvorladung.) Dem abwesenden, unbekannt wo sich aufhaltenden Joseph Karl Berberich von Liffageim ist auf Ableben seines Vaters ein Erbtheil von 232 fl. 48 1/2 kr. anerfallen; derselbe wird daher aufgefordert, daß er oder seine Leibeserben sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme genannter Erbschaft dahier melden sollen, widrigenfalls derselbe denjenigen werde zugetheilt werden, welchen er zugefallen wäre, wenn Joseph Karl Berberich zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberhofsheim, den 9. April 1842. Großh. bad. f. l. Amtsvorort. Kempf.

[A.958.3] Nr. 7358. Radolpzhell. (Aufforderung.) Der Soldat der nichtstreitbaren Reserve, Andreas Bechler von Friedingen, Altersklasse 1838, No. 29, soll noch nachträglich verpflichtet werden.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich alsbald nach Hause zu begeben, und längstens binnen 8 Wochen

entweder hier oder bei dem großh. Kommando der nichtstreitbaren Reserve in Karlsruhe zu führen, oder falls er im Auslande sich befindet, durch Stellung einer genügenden Kaution oder eines Einsehers seiner Militärpflicht nachzukommen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt würde.

Radolpzhell, den 10. Mai 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

[A.927.3] Säckingen. (Erbvorladung.) Dem abwesenden ledigen Schustermeister Salomon Brutsch von Röllingen, welcher im Jahre 1817 nach Amerika ausgewandert, ist auf Ableben seines ledigen Bruders Konrad Brutsch von da ein unbedeutender Vermögensbetrag erblich zugefallen.

Nachdem nun dessen Aufenthaltsort längst schon unbekannt ist, so wird derselbe an durch aufgefordert, zur Empfangnahme seines Erbvermögens

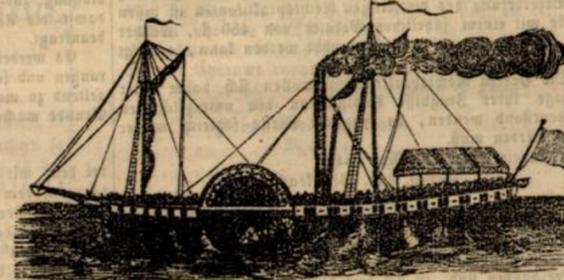
binnen drei Monaten sich um so gewisser dahier zu stellen, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten darüber zu verfügen, widrigenfalls dasselbe jenen zugetheilt würde, denen es zufällt, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 8. Mai 1842. Großh. bad. Amtsvorort. Blater.

[A.924.1] Nr. 8152. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft des Jakob Hoffmann von Walsch betreffend. Da kein Gläubiger der Aufforderung vom 8. März d. J., Nr. 4837, Folge geleistet hat, so wird die Wittve hiermit in Besitz und Gewähr der Erbschaft gesetzt.

Wiesloch, den 28. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. R. Faber.

[A.990] Rheinische Dampfschiffahrt.



Kölnische Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. Mai an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts:	Morgens 4 Uhr,	Rheinabwärts:	Morgens 11 1/2 Uhr bis Mainz,
	Abends 10 Uhr.		Nachmittags 5 Uhr bis Mannheim.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 15. Mai 1842.

Die Direktion.

Druck und Verlag von C. Neudt, Waldstraße Nr. 10.